

Textliche Festsetzungen

Folgende Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO ausgeschlossen: von den allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 3 BauNVO; Stehimbüße, die nicht im Zusammenhang mit einer Verkaufsstätte oder einer Gaststätte stehen, und Sex-Shops; Vergnügungstätten gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 8 BauNVO. Die Ausnahme nach § 6 Abs. 3 BauNVO wird gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Für den Bereich dieses B.- Planes gelten zusätzlich noch die Festsetzungen des B.- Planes 57/4.

STADT NEUSS  
Bebauungsplan Nr. 57/20

- Furth-Mitte, Further Straße -  
Maßstab 1:500  
Stand der Planunterlagen: Januar 1998

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft, die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 57/4.

Table with 12 columns: BESTANDSANGABEN, ART DER BAULICHEN NUTZUNG, MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, BAUORDNUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN, VERKEHRSFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, GRÜN- U. LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN, SONSTIGE PLANZEICHEN, NACHRICHTL. ÜBERNAHME. Each column contains symbols, codes, and descriptive text for planning elements.

## **Textliche Festsetzungen**

zum Bebauungsplan Nr. 57/20

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 04.11.1998 Es gilt die BauNVO 1990

Folgende Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 und 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgeschlossen:

- von den allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 3 BauNVO: Stehimbisse, die nicht im Zusammenhang mit einer Verkaufsstätte oder einer Gaststätte stehen, und Sex-Shops
- Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 8 BauNVO.

Die Ausnahme nach § 6 Abs. 3 BauNVO wird gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.